

Verhaltenskodex für Lieferanten der exceet electronics GesmbH

Dieser Verhaltenskodex definiert die ethischen und gesetzlichen Grundsätze und Anforderungen von exceet electronics an ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen in Bezug auf deren Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Umwelt.

Der Lieferant erklärt sich zur Einhaltung folgender Grundsätze bereit:

1 **Genauere Einhaltung der Gesetze**

1.1 Der Lieferant wird die Gesetze und Verordnungen des zugrunde liegenden Geschäfts strikt einhalten.

2 **Keine Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption**

2.1 Der Lieferant wird keine Form von Korruption oder Bestechung tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einlassen, inklusive jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Mitarbeiter der exceet electronics, um eine Entscheidungsfindung zu seinen Gunsten zu beeinflussen.

2.2 Darüber hinaus wird der Lieferant keine Form von Korruption oder Bestechung gegenüber Kunden oder bekannten Geschäftspartnern von exceet electronics tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einlassen oder sich daran beteiligen.

3 **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

3.1 Der Lieferant fördert die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Behinderungen, sozialer Herkunft, Nationalität, Geschlecht und Alter.

3.2 Der Lieferant wird niemanden gegen seinen Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen, sowie inakzeptable Behandlung seiner Beschäftigten wie psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung zu keiner Zeit dulden.

3.3 Der Lieferant respektiert und schützt die persönliche Würde, Persönlichkeitsrechte sowie Privatsphäre seiner Beschäftigten.

3.4 Der Lieferant sorgt gegenüber seinen Beschäftigten für eine angemessene Entlohnung und die Einhaltung der jeweils staatlich festgelegten, gesetzlichen Arbeitszeiten.

3.5 Der Lieferant wird in Nationalstaaten in denen die Vereinigungsfreiheit gesetzlich festgelegt ist, Mitglieder in einer Arbeitnehmerorganisation weder benachteiligen noch bevorzugen.

3.6 exceet electronics lehnt jeden Vorteil aus Kinderarbeit strikt ab. Der Lieferant verpflichtet sich, mindestens das Übereinkommen 138 (*Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung*) der Internationalen Arbeiterorganisation einzuhalten.

4 Unfall- und Gesundheitsvorsorge

- 4.1 Der Lieferant übernimmt für seine Beschäftigten Verantwortung hinsichtlich deren Sicherheit am Arbeitsplatz und wird alle Vorkehrungen treffen um Risiken die zu Arbeitsunfällen führen, zu minimieren oder auszuschließen.
- 4.2 Darüber hinaus sorgt der Lieferant für eine Arbeitsumgebung seiner Beschäftigten, die einer negativen gesundheitlichen Beeinträchtigung vorsorgen.
- 4.3 Der Lieferant wird regelmäßig Lehrgänge anbieten, die sicher stellen, dass alle Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitssicherheit fachkundig sind.

5 Schutz der Umwelt

- 5.1 Der Lieferant wird den Schutz der Umwelt auf Basis gesetzlicher Normen und internationalen Standards einhalten.
- 5.2 Dabei wird der Lieferant angemessene Maßnahmen ergreifen um die Belastungen der Umwelt zu minimieren und den Schutz der Umwelt sowie den effizienten und ökologischen Einsatz von Energie fortwährend zu verbessern.

6 Weitergabe des Verhaltenskodex auf Zulieferer

- 6.1 Der Lieferant wird die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in seiner Zuliefererstruktur angemessen fördern.
- 6.2 Darüber hinaus wird der Lieferant auch bei der Lieferantenauswahl sowie in der Zusammenarbeit mit Lieferanten die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung einhalten.

Unterzeichnet für:

Name und Anschrift des Lieferanten

Autorisierte Unterschrift und Firmenstempel

Name in Druckschrift

Ort

Funktion

Datum